

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.03.2020

„Kein Handy-Parken in Bremen“

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich das Handy-Parken in den Parkhäusern der BREPARK in den letzten zwei Jahren entwickelt?
2. Aus welchen Gründe hat die BREPARK das Handy-Parken für die Parkhäuser eingestellt?
3. Wie bewertet der Senat die Einstellung dieser Bezahlmöglichkeit trotz positiver Erfahrungen anderer Städte wie Delmenhorst oder Osnabrück?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In den Parkhäusern der Brepark wurde viele Jahre ein Bezahlverfahren angeboten, bei dem das Parken per SMS bezahlt werden konnte. Die Akzeptanz des SMS-Parkens war jedoch stets äußerst niedrig und erreichte im vergangenen Jahr nur noch einen Anteil von 0,2 Prozent der Bezahlvorgänge.

Zu Frage 2:

Die Brepark hat das Bezahlen mit dem Handy zum 01.01.2020 nicht eingestellt, sondern lediglich auf eine moderne und komfortable Bezahlform umgestellt. Eingestellt wurde das Bezahlen per SMS. Alternativ wird nun das Bezahlen mit Google Pay und Apple Pay und parallel die Bezahlung mit Kreditkarten angeboten. Die Nutzung des SMS-Parkens war mit hohen Handling-Kosten mit bis zu 15 Prozent des Umsatzes verbunden, während bei den neuen Handybezahlarten nur die üblichen Kreditkartengebühren zwischen 0,6 und 3,75 Prozent vom Umsatz anfallen.

Die Akzeptanz des neuen Handyparkens ist ausgesprochen hoch. Sie liegt bereits kurz nach der Einführung um ein Vielfaches höher als beim SMS-Parken.

Zu Frage 3:

Wie in der Antwort zur Frage 2 dargestellt, ist das Handy-Parken in den Parkhäusern der BREPARK weiterhin möglich. Der Senat hält das Einstellen der Möglichkeit der Bezahlung per SMS für richtig und begrüßt die Umstellung auf ein kundenfreundliches Bezahlssysteme per Smartphone.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 11.03.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.